

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 276

ausgegeben am 19. August 2016

Gesetz

vom 9. Juni 2016

über die Abänderung des Energieausweisgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. Mai 2007 betreffend den Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energieausweisgesetz, EnAG), LGBI. 2007 Nr. 190, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Abs. 2 Bst. a

- a) Gebäude, die nach Massgabe des Kulturgütergesetzes unter Schutz gestellt sind, sofern die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine unannehmbare Beeinträchtigung des geschützten oder schützenswerten Charakters bedeuten würde;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 6/2016 und 66/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Kulturgütergesetz vom 9. Juni 2016 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef